



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 22. Juni 2021

1. Session 2021 des Kantonskirchenrates vom 28. Mai 2021, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die Ergebnisse der letzten Session des Kantonskirchenrats und nutzen die Gelegenheit für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden. Auf dieser Homepage werden auch sonst die Mitteilungen veröffentlicht, so dass ein regelmässiges Vorbeischauen zu empfehlen ist.
2. Bei den Informationen der Ressortchefs an der Session hat Lorenz Bösch als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes auch einen Hinweis auf die Anleitung der Landeskirche Luzern mit der "Wegbeschreibung" und dem Flyer "**10 Schritte zu einer geschwisterlichen Kirche von Frauen und Männern**" hingewiesen. Sie erhalten in der Beilage dieses Schreiben vom April 2021, wo auch der Link für das Herabladen dieser Unterlagen enthalten ist. Dabei übt sich die Kantonalkirche grundsätzlich in Zurückhaltung bezüglich innerkirchlicher Fragestellungen. Sie äussert sich deshalb nicht zu den diesbezüglichen Fragen des Pflichtzölibats oder der Frauenordination. Bei diesem Leitfaden geht es jedoch vor allem um die Gleichberechtigung von Mann und Frau in den Kirchgemeinden, so dass darauf hingewiesen werden kann und auch soll.
3. Ebenso war das Ersuchen des Kantonalen Kirchenvorstandes an die Kirchgemeinden um einen Beitrag an den **Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom** ein Thema an der Session. Für die weitere Information dazu leiten wir beiliegend das Schreiben der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan vom 28. Mai 2021 weiter. Auch hier kann auf die entsprechende Homepage für eine noch weitergehende Dokumentation verwiesen werden.

4. Die **weiteren Sessionen** des Kantonskirchenrats im laufenden Jahr sollen bekanntlich an folgenden Daten stattfinden: 22. Oktober 2021 (v.a. für den Voranschlag 2022 und den Finanzausgleich 2022) und 10. Dezember 2021 (Reservedatum).
5. Mittlerweile sind die letzten Tage für die **Referendumsabstimmung über die Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 27. Juni 2021** angelaufen. Die Botschaft ist zusätzlich auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet. Es liegt dabei auch an Ihnen, noch für eine Teilnahme an der Abstimmung mit einem überzeugten JA zu dieser Gleichberechtigung der Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht in den Belangen der Kirchgemeinde und der Kantonalkirche zu werben. Am Abstimmungstag werden dann regelmässig die Zwischenergebnisse und schliesslich das Endergebnis auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch unter dem Punkt "Referendumsabstimmung bezüglich der Einführung eines Stimm- und Wahlrechts für Katholiken ohne Schweizer Bürgerrecht in der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 27. Juni 2021" aufgeschaltet (wozu gegebenenfalls der Verlauf bzw. die Chronik zu leeren sein wird, damit die aktuellste Fassung geladen wird).
6. Die bisherige **Wegleitung zur Anstellung von Katechetisch Tätigen** aus dem Jahr 2011 wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie ist von der Katechetischen Kommission, vom Generalvikariat Urschweiz sowie vom Kantonalen Kirchenvorstand genehmigt worden. Den Kirchgemeinden wird die entsprechende Umsetzung sehr empfohlen. Sie ist auf der Homepage der Kantonalkirche unter <https://sz.kath.ch/#/Dokumente/Mustervorlagen> herabladbar, samt dem damit zusammenhängenden Pensenberechnungstool für die Anstellung von Katechetinnen und Katecheten. Die Katechetische Arbeitsstelle KAS hilft gerne bei allfälligen Fragen oder Unsicherheiten bei der Anwendung dieser Wegleitung.

Für allfällige Fragen oder zusätzliche Ausführungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, wobei das **Sekretariat der Kantonalkirche vom 10. - 25. Juli 2021** aufgrund der Landesabwesenheit des Sekretärs nur per E-Mail und mit längeren Antwortzeiten erreichbar sein wird.

Abschliessend danken wir für Ihre Kenntnisnahme und Ihren Einsatz, wie wir auf einen positiven Ausgang der Referendumsabstimmung vom 27. Juni 2021 hoffen - und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt